

Donnerstag,
1. Dezember 2022

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung	1710
Ausführungsbestimmungen über die Solaranlagen (AB Solar)	1713

Departemente

Laboratorium der Urkantone. Mitteilung Vogelgrippeinfektion	1719
Soziale Beratungsstellen	1720
Fachstelle für Lebensfragen (elbe)	1725
Betreibung und Konkurs	1726
RAV//ALK Obwalden Nidwalden. Öffnungszeiten am 2. Dezember 2022	1731
Erwachsenenbildung	1731
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1732
Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Sachseln	1735
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1737

Gerichte

1738

Gemeinden

1741

Verschiedene

Handelsregister	1742
-----------------	------



Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung

Nachtrag vom 22. November 2022

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 641.420 (Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung vom 20. November 2012) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Titel am Anfang des Dokuments (geändert)

1. Steuerperiode 2022

Titel nach Titel 1. (geändert)

1.1. Steuererklärung 2022

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung hat den steuerpflichtigen natürlichen Personen bis Ende Februar 2023 eine Mitteilung zuzustellen, dass die Steuererklärung 2022 einzureichen ist. Wer die Mitteilung bis Ende Februar 2023 nicht erhält, ist trotzdem verpflichtet, die Steuererklärung fristgerecht bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die steuerpflichtigen natürlichen Personen haben die Steuererklärung 2022 innert 60 Tagen nach Empfang der Mitteilung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung nach Art. 47 Abs. 2 VV zum StG sind bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung erlässt die Wegleitung über das Ausfüllen der Steuererklärung 2022.

Titel nach Art. 4 (geändert)

2. Steuerperiode 2023

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Jahr 2023 erfolgt für die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen eine Neuveranlagung für die Kantons- und Gemeindesteuer 2023 und für die direkte Bundessteuer 2023.

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Berechnung des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen sind die Einkünfte des Jahres 2023 massgebend. Zum steuerbaren Einkommen gehören sämtliche in Geld oder geldwerten (Naturaleinkünfte) bestehenden, wiederkehrenden oder einmaligen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder anderen Einnahmequellen.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Für das Vermögen ist der Stand am 31. Dezember 2023 massgebend.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Für Guthaben der Bezugsbehörden wird für Schlussrechnungen gemäss Art. 248 StG und Art. 37 Bst. b VV zum StG nach Ablauf der Zahlungsfrist im Kalenderjahr 2023 ein Verzugszins von fünf Prozent in Rechnung gestellt.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Natürliche Personen beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit dem Einreichen des Wertschriftenverzeichnisses. Wird der Antrag auf Rückerstattung mit der kantonalen Steuererklärung 2022 eingereicht, so wird er in der Regel mit den zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern 2023 verrechnet. Verbleibt nach Verrechnung mit diesen Steuern ein Überschuss, so wird er mit Bussen, Nachsteuern, Ausgleichs- und Verzugszinsen, ausstehenden Kantons- und Gemeindesteuern oder ausstehenden direkten Bundessteuern verrechnet.

Art. 14 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Steuerveranlagung für die Perioden 2022 und 2023.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sarnen, 22. November 2022

Im Namen des Regierungsrats:
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiber-Stellvertreter: Stefan Keiser

Ausführungsbestimmungen über die Solaranlagen (AB Solar)

vom 22. November 2022

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 18a und Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz; RPG)¹⁾, sowie Artikel 32a der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV)²⁾,

gestützt auf Artikel 36 Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes, Artikel 52 Absatz 6 der Raumplanungsverordnung, Artikel 75 Ziffer 1 und Artikel 76 Absatz 2 Ziffern 1 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968³⁾, sowie Artikel 3 der Organisationsverordnung vom 7. November 1989⁴⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Geltungsbereich und Zweck

¹ Diese Ausführungsbestimmungen

- a. bestimmen die Schutzgebiete, in denen eine Baubewilligungspflicht für Solaranlagen gilt (Art. 18a Abs. 2 Bst. b RPG),
- b. regeln das Meldeverfahren und die Prüfung für bewilligungsfreie Solaranlagen sowie die Zuständigkeiten nach Art. 32a Abs. 3 RPV und
- c. legen die kantonalen Gestaltungsvorschriften für Solaranlagen fest (Art. 32a Abs. 2 RPV).

Art. 2 Gebiete und Objekte mit Baubewilligungspflicht für Solaranlagen

¹ Bewilligungspflichtig gemäss Art. 18a Abs. 2 Bst. b RPG sind Anlagen, die folgende Gebiete bzw. Objekte betreffen:

1) SR 700

2) SR 700.1

3) GDB 101.0

4) GDB 133.11

- a. Umgebungsschutzgebiete von Kulturobjekten, Ortsbildschutzgebiete sowie Schutzobjekte gemäss der Denkmalschutzverordnung⁵⁾;
- b. kantonale Landschaftsschutzgebiete, Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung sowie Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz⁶⁾.

Art. 3 Meldepflicht für Solaranlagen
a. Inhalt der Meldung

¹ Die Errichtung bewilligungsfreier Solaranlagen nach Art. 18a Abs. 1 RPG ist dem Bauamt der Gemeinde mit dem Meldeformular für Solaranlagen durch die Bauherrschaft vor Beginn der Bauarbeiten zu melden.

² Zusammen mit dem Meldeformular gemäss Absatz 1 sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- a. Grundriss und Ansichten mit Vermessung der Lage und Abmessung der Anlage auf dem Gebäude;
- b. Querschnitt durch Anlage und Dach, aus dem die Montageart ersichtlich wird;
- c. Fotografien bzw. Luftbild oder Satellitenbild der betroffenen Gebäudepartien vor der Montage der Anlage;
- d. Technische Angaben/Produktbeschriebe zur vorgesehenen Anlage mit einer Darstellung zum Erscheinungsbild der flächigen Elemente und der vorgesehenen Befestigungen entsprechend den Vorschriften des Bundes und den kantonalen Gestaltungsvorschriften.

Art. 4 b. Meldeverfahren

¹ Das Bauamt der Gemeinde beurteilt die Meldungen für bewilligungsfreie Anlagen innerhalb der Bauzonen. Meldungen betreffend Anlagen ausserhalb der Bauzonen sind innert fünf Arbeitstagen der kantonalen Baukoordination zur Beurteilung weiterzuleiten.

² Sind die Voraussetzungen für eine bewilligungsfreie Anlage gemäss den Anhängen 1 bis 3 erfüllt, erhält die Bauherrschaft vom Bauamt der Gemeinde innert 30 Tagen eine schriftliche Bestätigung.

³ Erfüllt die geplante Solaranlage die Anforderungen an eine bewilligungsfreie Errichtung nicht, teilt die kantonale Baukoordination bzw. das Bauamt der Bauherrschaft innert 30 Tagen mit, in welcher Art die Anlage zu ändern ist oder dass die Anlage als baubewilligungspflichtig gilt.

⁵⁾ GDB 451.21

⁶⁾ SR 451

Art. 5 c. Beginn der Bauarbeiten und Kontrolle

¹ Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn das Bauamt der Gemeinde schriftlich bestätigt hat, dass die Solaranlage bewilligungsfrei ist.

² Nach Ausführung bewilligungsfreier Solaranlagen stellt die Bauherrschaft dem Bauamt der Gemeinde innert 30 Tagen eine Fotodokumentation zu, mit welcher sich die Einhaltung der massgebenden Vorgaben (Anordnung, Montageweise, Materialien, Farben und Zuleitungen) überprüfen lässt.

³ Das Bauamt kontrolliert die Ausführung der bewilligungsfreien Anlage anhand der eingereichten Fotodokumentation. Werden dabei Mängel festgestellt, so ordnet das Bauamt nötige Änderungen oder Ersatzmassnahmen an.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 710.113 (Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Raumplanung [Zuständigkeiten, Verfahren und Gestaltungsvorschriften für Solaranlagen] vom 1. März 2016) ist aufgehoben.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Dezember 2022 in Kraft. Sie gelten längstens bis am 30. November 2027.

Sarnen, 22. November 2022

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiber-Stellvertreter: Stefan Keiser

Anhang 1: Photovoltaikanlagen auf Dächern

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorgaben
<p>Auf Schrägdächern innerhalb der Bauzone oder in Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten)</p> <p><i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i></p>	<p>Genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (s. Voraussetzungen unten);</p> <p>vollschwarze oder dem Dach und der Umgebung angepasste Farbe (alle sichtbaren Teile inkl. Einfassung, Rückseitenfolie, Zellen);</p> <p>ganzfächige Abdeckung des Dachs oder allseitig genügend Abstand zu First, Dachrand und Traufe;</p> <p>Kleinanlagen bis 2 m² ohne Gestaltungsvorgaben.</p>
<p>Auf Flachdächern innerhalb der Bauzone oder in Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten)</p> <p><i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i></p>	<p>Genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV (s. Voraussetzungen unten);</p> <p>Kleinanlagen bis 2 m² ohne Gestaltungsvorgaben.</p>
<p>Auf Dächern in Schutzgebieten oder auf Schutzobjekten von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung</p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i></p>	<p>Keine Störung des betroffenen Schutzobjektes und genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (Schrägdächer) bzw. Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV (Flachdächer);</p> <p>vollschwarze oder dem Dach und der Umgebung angepasste Farbe (alle sichtbaren Teile inkl. Einfassung, Rückseitenfolie, Zellen);</p> <p>ganzfächige Abdeckung des Dachs oder als kompakte Fläche mit allseitig genügend Abstand zu First, Dachrand und Traufe.</p>

Hinweise: Solaranlagen auf Dächern in Bauzonen und Landwirtschaftszonen sind bewilligungsfrei, wenn sie gem. Art. 32a Abs. 1 RPV "genügend angepasst" sind, d.h.:

- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- b. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- d. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

Gemäss Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV gelten auf einem Flachdach Solaranlagen auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen:

- a. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- b. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

Anhang 2: Weitere Photovoltaikanlagen

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorgaben
An Gebäudefassaden <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	Bezüglich Lage, Form, Farbe und Materialisierung sehr gut an das Gebäude angepasst; nicht seitlich über die Fassadenfläche hinausragend; reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend.
Auf bzw. an Infrastrukturanlagen <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	Sehr gut eingegliedert in die Landschaft; reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend.
Auf dem Boden inkl. Böschungen <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	Reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend; sehr gut eingepasst in der Landschaft und nicht an visuell exponierter Lage;

Hinweise: Solaranlagen mit Anschluss ans Stromnetz können ausserhalb der Bauzonen gemäss Art. 32c Abs. 1 RPV insbesondere dann standortgebunden sein, wenn sie:

- optisch eine Einheit bilden mit Bauten oder Anlagen, die voraussichtlich längerfristig rechtmässig bestehen;
- schwimmend auf einem Stausee oder auf anderen künstlichen Gewässerflächen angebracht werden; oder
- in wenig empfindlichen Gebieten Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion bewirken oder entsprechenden Versuchs- und Forschungszwecken dienen.

In jedem Fall ist für solche Anlagen eine Interessensabwägung durchzuführen (Art. 31c Abs. 3 RPV). Fallen die Bewilligungsvoraussetzungen dahin, so müssen die entsprechenden Anlagen und Anlageteile zurückgebaut werden (Art. 32c Abs. 4 RPV).

Anhang 3: Thermische Solaranlagen

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorgaben
Auf Dächern in der Bauzone oder Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten) <i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i>	Genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV; Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe.
Weitere Anlagen in der Bauzone oder in der Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten) <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe; an Fassaden, Gebäudeteilen oder Böschungen in der Nähe von Gebäuden: sehr gut an das Gebäude angepasst und in die Landschaft eingepasst.
Auf Dächern in Schutzgebieten oder auf Schutzobjekten von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	Keine Störung des betroffenen Schutzobjektes und genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (Schrägdächer) bzw. Art. 32a Abs. 1 ^{bis} RPV (Flachdächer); Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe.

Hinweise: Solaranlagen auf Dächern in Bauzonen und Landwirtschaftszonen sind bewilligungsfrei, wenn sie gem. Art. 32a Abs. 1 RPV "genügend angepasst" sind, d.h.:

- e. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- f. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- g. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- h. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

Gemäss Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV gelten auf einem Flachdach Solaranlagen auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen:

- d. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- e. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- f. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

Laboratorium der Urkantone. Mitteilung Vogelgrippeinfektion

Der Veterinärdienst der Urkantone informiert über das steigende Risiko einer Vogelgrippeinfektion. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat eine Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza (AI) erlassen. Sie tritt am Montag, 28.11.2022 in Kraft. Sie gilt für die ganze Schweiz und soll nach den ersten Fällen im Kanton ZH eine weitere Ausbreitung der AI verhindern.

Die Vogelgrippe beschäftigte schon den ganzen Sommer weite Teile Europas. Nach den ersten Fällen in Seuzach, Zürich, hat das BLV in Absprache mit den Kantonen vorbeugende Massnahmen beschlossen. Hauptzweck ist, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern.

Folgende Vorschriften gelten für alle Hausgeflügelhaltenden in der Schweiz ab kommendem Montag, 28.11.2022:

- Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Ist dies nicht möglich, stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslauflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.
- Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.
- Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Betreten.
- Geflügelmärkte und -ausstellungen sind verboten.

Diese Massnahmen gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen mindestens bis am 15. Februar 2023. Direktzahlungen für «besonders tierfreundliche Haltung» werden weiterhin ausbezahlt und die Bezeichnung «Freilandhaltung» kann vorläufig weiterhin verwendet werden.

Überprüfen Sie, ob sie die obligatorische Registrierung Ihrer Geflügelhaltung beim zuständigen Amt für Landwirtschaft Ihres Kantons gemacht haben. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.laburk.ch.

Verdachtsfall beim Nutzgeflügel

Folgende Symptome sind verdächtig für die Vogelgrippe: Atemwegsprobleme, deutlichen Rückgang der Legeleistung, deutliche Abnahme der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit. Melden Sie dies Ihrem Bestandestierarzt, Ihrer Bestandestierärztin. Bestätigt sich Ihr Verdacht, meldet dieser/diese den Fall umgehend dem Kantonstierarzt der Urkantone. Die

weiteren Massnahmen werden besprochen und vom Kantonstierarzt angeordnet.

Sind verendete Vögel für Sie gefährlich?

Der aktuell zirkulierende Virusstamm H5N1 ist nach heutigem Erkenntnisstand nur in äusserst seltenen Fällen und nur bei sehr engem Kontakt auf den Menschen übertragbar. Geflügelprodukte wie Poulet-Fleisch und Eier können ohne Bedenken konsumiert werden. Tot aufgefundene Wildvögel sollten aus Sicherheitsgründen generell nicht berührt werden. Sie sind der Wildhut zu melden.

Mehr Informationen zur Vogelgrippe und zum Schutz des Hausgeflügels finden Sie auf unserer Homepage www.laburk.ch und der Website des BLV www.blv.ch.

Brunnen, 25. November 2022

Veterinärdienst der Urkantone

Sicherheits- und Sozialdepartement

Soziale Beratungsstellen

1. Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

Tel. +41 41 666 63 44
berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Dorfplatz 4
6060 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung

Tel. +41 41 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration

Tel. +41 41 666 61 57
integration@ow.ch

Familienförderung

Tel. +41 41 666 60 66
familienfoerderung@ow.ch

Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. +41 41 666 64 61

**Fachstelle Gesellschaftsfragen
Beratung Jugend, Familien, Sucht
Dorfplatz 4
6060 Sarnen**

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen
(Schule, Ausbildung, Familie, usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungs-
fragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Tel. +41 41 666 62 56
jugend-familienberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch
www.jugendberatung.ow.ch

**Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen**

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffällig-
keiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung deren Eltern

Tel. +41 41 666 58 08
frueherziehung@ruetimattli.ch
www.ruetimattli.ch

**IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144
6060 Sarnen**

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von
Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Tel. +41 41 666 27 50
info@akow.ch
www.akow.ch

**Opferhilfe
Dorfplatz 4
6060 Sarnen**

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben,
Vermittlung von Beratung und Hilfe

Tel. +41 41 666 62 56
sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

**Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen**

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Tel. +41 41 666 62 55
spd@ow.ch
www.ow.ch

**Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen**

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des
Spitalaufenthaltes

Tel. +41 41 666 42 70

Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen
Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

Tel. +41 41 666 62 52
logopaedie@ow.ch
www.ow.ch

**Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden**
Bahnhofstrasse 2
6052 Hergiswil

Tel. +41 41 632 56 26
info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

Kontaktstelle Arbeit OW/NW
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen
Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen ohne
Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Tel. +41 41 631 00 99
info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

2. Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	+41 41 666 35 12	Alpnach	+41 41 672 96 96	Lungern	+41 41 679 79 40
Kerns	+41 41 666 31 70	Giswil	+41 41 676 77 15	Engelberg	+41 41 639 52 40
Sachseln	+41 41 666 55 31				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und
Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3. Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern
Museggstrasse 27
6004 Luzern
Fachstelle für Sozialpädagogik Information und Beratung zu HIV / Aids,
Schwangerschaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an Schulen

Tel. +41 41 410 69 60
info@sundx.ch
www.sundx.ch

AA Anonyme Alkoholiker
Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

Tel. 0848 848 885
www.anonyme-alkoholiker.ch

Elternvereinigung
Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ
Postfach 2553
6002 Luzern
Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Tel. +41 41 310 04 33
luzern@vevdaj.ch

Die dargebotene Hand
Für Menschen in seelischer Not

Tel. 143

Fachstelle für Lebensfragen-elbe
Hertensteinstrasse 28
6004 Luzern

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung und Familienplanung

Tel. +41 41 210 10 87
info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Agredis Gewaltberatung von Mann zu Mann
Unterlachenstrasse 12
6005 Luzern

Beratung, Unterstützung und Hilfe für Männer die aufhören wollen gewalttätig zu sein (vertraulich, freiwillig von Mann zu Mann)

Tel. +41 78 744 88 88
gewaltberatung@agredis.ch

Lungenliga Zentralschweiz
Beratungsstelle Sarnen
Flüelistrasse 2a
6060 Sarnen

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise Abgabe von Atemhilfsgeräten

Tel. +41 41 429 31 10
info@lungenliga-zentralschweiz.ch
www.lungenliga-zentralschweiz.ch

Pro Infirmis
Kantonale Geschäftsstelle Luzern, Ob- und Nidwalden
Hüetli, Marktstrasse 5a
6003 Luzern

Kostenlose Beratung und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Tel. +41 58 775 12 12
luownw@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

traversa, Netzwerk für Menschen mit
einer psychischen Erkrankung
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Tribschengasse 8
6005 Luzern

Betreuung, Begleitung und Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung und deren Angehörige

Tel. +41 41 319 95 00
info@traversa.ch
www.traversa.ch

insieme Unterwalden
Buochserstrasse 18
6370 Stans

Beratung, Betreuung, Freizeit für Menschen mit Behinderung

Tel. +41 41 610 82 72
info@insiemeunterwalden.ch
www.insiemeunterwalden.ch

Pro Senectute für das Alter
Marktstrasse 5
6060 Sarnen

Sozialberatung und Dienstleistungen

Tel. +41 41 666 25 45
info@ow.prosenectute.ch
www.ow.prosenectute.ch

Genossenschaft Zeitgut Obwalden
Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften
Marktstrasse 3A
6060 Sarnen
Hilfe zu Hause und Angehörigenentlastung
Koordination und Beratung

www.zeitgut-obwalden.ch

Tel. +41 79 302 26 84

Schweizerische Alzheimervereinigung Sektion OW-NW
Geschäftsstelle
Nägeligasse 29
6370 Stans
Beratungstelefon

Tel. +41 41 660 33 59
geschaeftsstelle.ow-nw@alz.ch
www.alz.ch/ow-nw

Tel. +41 41 661 24 42
beratung.ow-nw@alz.ch

Rotkreuz Fahrdienst und weitere Angebote
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonalverband Unterwalden
Nägeligasse 7
6370 Stans
Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl, Kinderbetreuung zu Hause,
Ergotherapie usw. Weitere Angebote finden sie unter der Webseite.

Tel. +41 41 500 10 80
info@srk-unterwalden.ch
www.srk-unterwalden.ch

Obwaldner Sozialfonds
für Mütter und Familien in Not

Tel. +41 41 670 01 05 oder
+41 41 660 82 44
obwaldner-sozialfonds@hotmail.com

Winterhilfe Obwalden
Wolfisbergstrasse 48
6073 Flüeli-Ranft
Schnelle und zielgerichtete Hilfe in Notsituationen

Tel. +41 79 406 28 93
obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

Pro Juventute
Regionalstelle Zentralschweiz
Ulmenstrasse 18
6003 Luzern
Einzel- u. Familienhilfe, Elternbriefe,
sozialpädagogische Familienbegleitung,
begleitete Besuchstage, kinderfreundliche
Ferien für Alleinerziehende und Familien

Tel. +41 41 210 63 27
info@projuventute-luzg.ch
www.projuventute.ch

Chindernetz Obwalden
Geschäftsstelle
Feldgasse 5
6078 Lungern
Hilfe u. Unterstützung
für Kinder und Jugendliche im
Kanton Obwalden

Tel. +41 79 23 23 147
info@chindernetz-ow.ch
www.chindernetz-ow.ch

Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen
Kinderkrippe

Vermittlung Tagesfamilien

Tel. +41 41 660 21 23
info@kinderbetreuung-ow.ch
www.kinderbetreuung-ow.ch
Tel. +41 41 660 21 23
chinderhuis@kinderbetreuung-ow.ch
Tel. +41 41 660 20 30
tagesfamilien@kinderbetreuung-ow.ch

Ernährungsberatung des Kantonsspitals
6060 Sarnen

Tel. +41 41 666 43 05

Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 16
Postfach 563
6371 Stans

Tel. +41 41 611 13 88
info@krebssliga.info
www.krebssliga.info

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige

Tel. +41 41 485 41 41
info@fs-z.ch
www.fs-z.ch

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kantonalen Sozialamt Obwalden (Tel. +41 41 666 61 32) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch gratis bezogen werden.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Sozialamt

Fachstelle für Lebensfragen (elbe)

Der Verein «*elbe*» *Fachstelle für Lebensfragen Luzern, Obwalden und Nidwalden* Hertensteinstrasse 28, 6004 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Pfändungsanzeige/-urkunde Krzysztof Kowalczyk

Schuldner: Krzysztof Kowalczyk, Staatsbürgerschaft: Polen, Geburtsdatum: 31.10.1977, unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: KPT Krankenkasse AG, Wankdorffallee 3, Postfach, 3014 Bern

Vertreter: KPT Krankenkasse AG, Postfach 8624, 3001 Bern

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde:
Schuldbetreibung Nr. 20220565 vom 31.10.2022

Forderungen:
CHF 600.15 nebst Zins zu 5% seit 11.02.2022
Offene Prämien KVG, Rechnung vom 31.05.2021, 28.06.2021, 02.08.2021

CHF 135.00
Mahnespesen vom 31.05.2021, 28.06.2021, 02.08.2021 - 20.11.2021

CHF 100.00
Umtriebsspesen vom 10.02.2022

CHF 15.95
Zins bis 10.02.2022

Zusätzliche Kosten:
Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug oder diese Verfügung wäre innerhalb von 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Aufsichtsbehörde, Obergericht des Kantons Obwalden, einzureichen.

Bemerkungen:
Es wird hiermit dem Schuldner angezeigt, dass auf Begehren des Gläubigers die Pfändung publiziert und vollzogen wird. Der Schuldner besitzt keine bekannten pfändbaren Aktiven, es ist deshalb gemäss Art. 115 SchKG ein Verlustschein auszustellen.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Pfändungsanzeige/-urkunde Adrian Winter

Schuldner: Adrian Winter, Heimatort: Luzern, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 03.01.1998, unbekanntes Aufenthalts

Gläubiger: Kanton Obwalden, 6060 Sarnen

Vertreter: Inkassostelle in Strafsachen, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde:
Schuldbetreibung Nr. 20214849 vom 27.12.2021

Forderungen:

CHF 100.00 nebst Zins zu 5% seit 28.09.2021

Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Obwalden vom 6. August 2021 (Gebühren)

CHF 40.00 nebst Zins zu 5% seit 28.09.2021

Untersuchungskosten

CHF 100.00

Busse

CHF 40.00

Mahnspesen

CHF 80.00

Verwaltungsaufwand

Zusätzliche Kosten:

Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug oder diese Verfügung wäre innerhalb von 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Aufsichtsbehörde, Obergericht des Kantons Obwalden, einzureichen.

Bemerkungen:

Es wird hiermit dem Schuldner angezeigt, dass auf Begehren des Gläubigers die Pfändung publiziert und vollzogen wird. Der Schuldner besitzt keine bekannten pfändbaren Aktiven, es ist deshalb gemäss Art. 115 SchKG ein Verlustschein auszustellen.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Adrian Winter

Schuldner: Adrian Winter, Heimatort: Luzern, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 03.01.1998, Unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: Kanton Obwalden, 6060 Sarnen

Vertreter: Inkassostelle in Strafsachen, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20224655 vom 03.11.2022

Forderungen:

CHF 164.00 nebst Zins zu 5% seit 28.08.2020

Rechnung aufgrund Urteil 02.07.2020 Untersuchungskosten (12000001325)

CHF 200.00

Busse

CHF 150.00

Gebühr

CHF 80.00

Verwaltungsaufwand

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Rechnung aufgrund Urteil 02.07.2020 Untersuchungskosten (12000001325)

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

<i>Schuldnerin:</i>	<i>xodbox AG, (CHE-267.909.494), Industrie- strasse 21, 6055 Alpnach Dorf</i>
<i>Konkurseröffnung:</i>	21. Juni 2022
<i>Konkurseinstellung:</i>	24. November 2022
<i>Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:</i>	11. Dezember 2022
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkureröffnung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR

<i>Schuldnerin:</i>	<i>A1 Construction AG, (CHE-115.189.154), Sonnen- bergstrasse 18, 6060 Sarnen</i>
<i>Liquidationseröffnung:</i>	9. August 2022
<i>Konkurseröffnung:</i>	24. November 2022
<i>Verfahrensart:</i>	summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG
<i>Eingabefrist:</i>	1. Januar 2023

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 1. Januar 2023 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben,

werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Nufer Peter sel.*, geboren am 5. Januar 1945, von Alpnach OW, Giswil OW, wohnhaft gewesen in 6370 Stans, Nägeligasse 29, gestorben am 1. April 2022, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über *Ursinho Racing & Café AG*, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

RAV/ALK Obwalden Nidwalden. Öffnungszeiten am Freitag, 2. Dezember 2022

Das *Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV)* sowie die *Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden (ALK)* sind aufgrund eines Personalanlasses am *Freitag, 2. Dezember 2022, ab 16.00 Uhr geschlossen*.

Für weitere Informationen bitten wir Sie, direkt die entsprechenden Internetseiten zu konsultieren: www.rav-ownw.ch oder www.alk-ownw.ch.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stans, 14. November 2022

RAV/ALK Obwalden Nidwalden

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus Sachseln

Mittwoch ist Museumstag

Jeden Mittwoch für CHF 4.– statt CHF 10.– ins Museum Bruder Klaus.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12313 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 12.01.2023 – 27.04.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 12315 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 13.01.2023 – 10.02.2023 8.30 – 16.30 Uhr
H12327 Textiles Gestalten Version 2019	Von Ah Müller Ruth Montags, 16.01.2023 – 22.05.2023 18.00 – 21.15 Uhr
H 12321 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 02.02.2023 – 22.06.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 12314 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Ming Daniela Dienstags, 14.03.2023 – 27.06.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 12331 Bildungsangebote auf dem Bauernhof Version 2020	Müller-Kilchenmann Susanne / Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 17.03.2023 – 05.05.2023 8.30 – 16.30 Uhr
H 12319 Haushaltführung Version 2022	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 21.03.2023 – 13.06.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 12312 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 23.03.2023 – 29.06.2023 8.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 23160 Ein Einkommen für die Bäuerin	Müller-Kilchenmann Susanne Donnerstags, 02.02.2023 20.00 – 22.00 Uhr
---	--

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Das Kursangebot und die Kurspreise variieren je nach Nachfrage und Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	26.04. – 31.05.2023 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	27.09.– 22.11.2023 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend 29.03.2023
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend 20.09.2023
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12351 26.04.2023. – 31.05.2023 Fr. 280.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

E 22351 18.10. – 06.12.2023 Fr. 280.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Sarnen, 1. Dezember 2022

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Sachseln. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte:

S-0177927.1

Transformatorstation Chalchhofen Nr. 4T143

– Neubau Transformatorstation auf Parzelle 418 der Gemeinde Sachseln im Rahmen des Umzonierungsantrags für den Neubau des Heizkraftwerks Chalchhofen (Baugesuch Nr. 2021-0131)

Koordinaten: 2662081/1191835

L-0234647.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Chalchhofen Nr. 4T143 und Chilchweg 8a Nr. 4T144

– Neuerstellung Kabelverbindung im Rahmen der Wärmeverbundleitungen für den Neubau des Heizkraftwerks Chalchhofen (Baugesuch Nr. 2021-0131)

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 02. Dezember 2022 bis und mit 16. Januar 2023 im Bauamt der Gemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 29. November 2022

Im Auftrag des
Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Amt für Raumentwicklung und Verkehr
Kantonale Baukoordination

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

12. Dezember 2022

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Abegg Peter, Im Dörfli 5, Kägiswil, vertreten durch ROPLAMO GmbH, Brünigstrasse 114, Sarnen

Bauvorhaben: Ersatzneubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Photovoltaikanlage

Ort: Parzelle 1864, Cher, Sarnen

Zonen: dreigeschossige Wohnzone A

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzonen W 2/4 und W4

Gesuchsteller/in: Innovit AG, Goldmattstrasse 30, Sarnen

Bauvorhaben: Neubau Veloraum, Parkplätze, gedeckter Grillplatz

Ort: Parzelle 3341, untere Balgenstrasse 13, Wilen

Zonen: zweigeschossigen Wohnzone B innerhalb Quartierplan Balgen

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Ao

Sachseln

Gesuchsteller: Nadia und Markus Rohrer, Brünigstrasse 8, Sachseln

Bauvorhaben: Neubau einer Schallschutzwand

Ort: Parzelle 176, Brünigstrasse 8, Sachseln

Zone: Wohnzone 2-3 Geschosse (W 2-3)

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Ao

Gewässerschutzbereich Au

Gesuchstellerin: MS Seestern + Gastro AG, Untere Balgenstrasse 15, Wilen (Sarnen)

Bauvorhaben: Neues Gelände an der Landungsstelle Zollhaus

Ort: Parzelle 2025, Sarnersee, Sachseln

Zone: Gewässer

Naturgefahren: W 6/7
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Gesuchstellerin: Barbara Burch, Dornistrasse 12, Sachseln
Bauvorhaben: Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (nachträgliches Baugesuch, Projektänderung)

Ort: Parzelle 2142, Dornistrasse 12, Sachseln
Zonen: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchstellerin: Jasmin Kiser, Brünigstrasse 108, Sachseln
Bauvorhaben: Umbau Gewerberäume zu Wohnung
Ort: Parzelle 329, Dorfstrasse 10, Sachseln
Zone: Dorfkerzone I (D I)
Schutzgebiet: Ortsbildschutzzone

Engelberg

Gesuchsteller: Abito AG, Lindenstrasse 27, 6015 Luzern
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Chalet (Lift- und Kelleranbau)
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 1357, Güsshalde, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SR6

Sarnen, 1. Dezember 2022 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Mitteilung

Salamu Govduchanov, betroffene Drittperson im Verfahren SG 17/001/II, unbekanntem Aufenthalts, zuletzt wohnhaft Breitenstrasse 3, 6064 Kerns, wird öffentlich mitgeteilt, dass das Urteil des Kantonsgerichts Obwalden vom 7. November 2022 ab Publikationsdatum bei der Gerichtskanzlei während 20 Tagen eingesehen werden kann.

Das Urteil gilt am Tag der Publikation als zugestellt (Art. 88 Abs. 2 StPO)

Sarnen, 1. Dezember 2022 **Der Vize-Kantonsgerichtspräsident**

Mitteilung

Maria Theresia Paeske, Bahnhofstrasse 11, 6078 Lungern, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mittgeteilt, dass beim Kantonsgericht Obwalden ein Zustellersuchen des Amtsgerichts Schwerte (Verfahren 2 C 140/20) vom 7. November 2022 eingegangen ist (RH 22/045/I):

– Umladung Amtsgericht Schwerte vom 2. November 2022

Das Schriftstück liegt zu Händen von *Maria Theresia Paeske* bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 1. Dezember 2022

Der Kantonsgerichtspräsident I

Mitteilung

Maria Theresia Paeske, Bahnhofstrasse 11, 6078 Lungern, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mittgeteilt, dass beim Kantonsgericht Obwalden ein Zustellersuchen des Amtsgerichts Hünfeld (Verfahren 20 B 223/22) vom 31. Oktober 2022 eingegangen ist (RH 22/036/I):

– Mahnbescheid vom 2. September 2022

Das Schriftstück liegt zu Händen von *Maria Theresia Paeske* bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 1. Dezember 2022

Der Kantonsgerichtspräsident I

Vermisste Werttitel

Vermisster Werttitel (V 22/009/I)

– Inhaberschuldbrief Nr. 2681 über Fr. 20'000.00, errichtet am 20.08.1998, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 8 %, Beleg 1329

Grundbuch Kerns, Grundstück Nr. 866, Plan Nr. 15, Mehlbrunnen, heutige Grundeigentümerin: Christa Elisabeth Durrer-Bucher, Haltenstrasse 11, 6064 Kerns

Vermisster Werttitel (V 22/010/I)

– Inhaberschuldbrief Nr. 31495 über Fr. 15'000.00, errichtet am 08.06.1965, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 61110

Grundbuch Kerns, Grundstück Nr. 660, Plan Nr. 12, Brunnenmattli, heutige Grundeigentümerin: Erbgemeinschaft des Windlin Martin Hermann sei. bestehend aus:

- Luzia Esther Windlin-Suter, Haltenstrasse 52, 6064 Kerns
- Hans Windlin, Haltenstrasse 52, 6064 Kerns
- Doris Windlin, Haltenstrasse 52, 6064 Kerns
- Romi Windlin, Haltenstrasse 52, 6064 Kerns

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Zweckverband für die Durchführung von Notschlachtungen und die Beseitigung von Tierkörpern im Kanton Obwalden

Das Schlachthaus Ei, Sarnen bleibt vom 24. Dezember 2022 bis und mit 8. Januar 2023 geschlossen. Der Notschlachtdienst ist gewährleistet. Wir danken für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Vorstand und Betriebsleiter

Gemeindeverwaltungen

Schliessung der Büros am Freitag, 9. Dezember 2022

Die Büros der Gemeinden Sarnen, Sachseln, Giswil, Alpnach und Lungern bleiben am Freitag, 9. Dezember 2022, geschlossen.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Gemeindeverwaltungen

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Ergebnis der Urnenabstimmung vom 27. November 2022

Genehmigung des Budgets 2023

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister 7'397

Eingegangene Stimmzettel 1'969

Ausser Betracht fallende Stimmzettel

a) leer 13

b) ungültige 31 44

In Betracht fallende Stimmzettel 1'925

Zahl der abgegebenen JA 1'640

Zahl der abgegebenen NEIN 285

Stimmbeteiligung 26,62%

Die Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Sie muss spätestens bis Montag, 5. Dezember 2022, 17.00 Uhr, bei der Beschwerdeinstanz eintreffen.

Sarnen, 28. November 2022

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 27. November 2022

Genehmigung Gemeindebudget 2023

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister			4'205
Eingegangene Stimmzettel			1'071
Ausser Betracht fallende Stimmzettel			
a) Leere Stimmzettel	10		
b) Ungültige Stimmzettel	14		-24
In Betracht fallende Stimmzettel			1'047
Zahl der abgegebenen	JA	874	83,48%
Zahl der abgegebenen	NEIN	173	16,52%
Stimmbeteiligung			25,47%

Die Vorlage ist somit angenommen.

Gegen diese Abstimmung kann gemäss Art. 54 ff. in Verbindung mit Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) innert drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d. h. sie muss spätestens am Montag, 5. Dezember 2022 der Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Montag, 5. Dezember 2022, 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.

Alpnach, 28. November 2022

Einwohnergemeinderat Alpnach

Handelsregister

Handelsregister. Aufforderungen infolge Organisationsmängel nach Art. 939 Abs. 1 OR

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie werden aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim Handelsregister anzu-melden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Handelsregister des Kantons Obwalden, 6061 Sarnen

- Arnika AG, in Engelberg (CHE-115.742.499)
- Conscious Living GmbH, in Giswil (CHE-269.172.942)
- JD Life Care GmbH, in Sarnen (CHE-235.601.075)
- Puna Power GmbH, in Sarnen (CHE-394.527.078)
- LaToupie Holding SA, in Sachseln (CHE-115.667.389)
- Max Trade Swiss GmbH, in Sarnen (CHE-113.400.740)
- Patrotec AG, in Sarnen (CHE-115.378.904)
- RAN Retail Switzerland GmbH, in Engelberg (CHE-230.902.724)
- RockImmo GmbH, in Engelberg (CHE-235.407.194)
- Schuhhaus Waser AG, in Engelberg (CHE-102.064.282)
- SB Treuhand AG, in Sarnen (CHE-101.894.677)
- Swiss Hydro Cultivation AG, in Sachseln (CHE-329.107.005)

Sarnen, 1 Dezember 2022

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Wolfisberg Tor-Technik AG, in Sarnen, CHE-106.205.593, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 03.02.2021, Publ. 1005090607). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Balmer-Etienne AG (CHE-330.056.840), in Stans, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wolfisberg, Tamar, von Sins, in Alpnach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Wolfisberg, Urs, von Sins, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Wolfisberg, Yves, von Sins, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Stansstad]; CODEX treuhand ag (CHE-371.006.762), in Oberlunkhofen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1169 vom 09.11.2022

Faceman Capital Group AG, in Sarnen, CHE-316.555.446, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 254 vom 30.12.2016, Publ. 3256661). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1171 vom 09.11.2022

WTH TRADING AG, in Sarnen, CHE-275.290.857, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2021, Publ. 1005319036). Firma neu: **WTH TRADING AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 26.09.2022 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b

OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1170 vom 09.11.2022

Denner Satellit Sachseln AG, in *Sachseln*, CHE-276.177.436, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2017, Publ. 3473605). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frener, Theodor Romeo genannt Theddy, von Luzern, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bösch, Walter Johann, von Kriens, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Helfenstein, Johann genannt Hans, von Buttisholz, in Luzern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1165 vom 09.11.2022

Lichtmarkt AG, in *Engelberg*, CHE-192.387.032, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 25.02.2021, Publ. 1005109722). Firma neu: **Lichtmarkt AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 17.10.2022 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1166 vom 09.11.2022

Stiftung Pro Giswil, in *Giswil*, CHE-111.728.626, Stiftung (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2018, Publ. 4357411). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huwyler, Dr. Edwin, von Sins, in Sarnen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumbühl, Bruno, von Wolfenschiessen, in Giswil, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Berchtold, Elisabeth genannt Lisbeth, von Giswil, in Giswil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Slanzi, Kurt, von Trimbach, in Giswil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

SISEL International AG, in *Sarnen*, CHE-113.262.490, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 31.05.2011, Publ. 6186466). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fiduria, in Bern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1167 vom 09.11.2022

PILATUS-BAHNEN AG, in *Alpnach*, CHE-103.197.767, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 155 vom 12.08.2021, Publ. 1005269581). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kögl, Matthias, von Teufen (AR), in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koller, Thomas, von Luzern, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1200 vom 17.11.2022

ReDeCe AG (ReDeCe Ltd) (ReDeCe SA), in Sarnen, CHE-471.770.668, Dorfplatz 1, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17.11.2022. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Beratung von Unternehmen und Privatpersonen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 17.11.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Cantieni, Gion Duri, von Andeer, in Andeer, Präsident des Verwaltungsrates, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Rahm, Per Anders Johan, schwedischer Staatsangehöriger, in Stocksund (SE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1201 vom 18.11.2022

Loumax Holding AG, in Sarnen, CHE-491.249.713, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 20.07.2021, Publ. 1005253314). Statutenänderung: 17.11.2022. Firma neu: **Loumax AG**. Übersetzungen der Firma neu: (Loumax SA) (Loumax Ltd). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1204 vom 18.11.2022

Be Learning S.A., bisher in Aire-la-Ville, CHE-492.642.208, Aktiengesellschaft (vom 22.12.2020). Statutenänderung: 11.11.2022. Firma neu: **Be Learning AG**. Übersetzungen der Firma neu: (Be Learning S.A.). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Wilerstrasse 76, 6062 Wilen (Sarnen). Zweck neu: Die Gesellschaft ist im Bildungsbereich tätig. Sie erstellt, entwickelt, erwirbt, vermittelt, vermarktet, veröffentlicht und digitalisiert alle Arten von Präsenzschulungen und Fernunterricht. Diese Tätigkeit umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Geschäfts- und Privatkunden. Sie setzt sich für die Entwicklung der Mitarbeiter und ihrer beruflichen Kompetenzen ein, indem sie ihnen die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ermöglicht. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch registrierten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten

beschränkt. [gestrichen: Selon déclaration du 16.11.2020, il est renoncé à un contrôle restreint.]. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 16.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Belkoura ép. Arnaud, Hanane, französische Staatsangehörige, in Sarnen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Aire-la-Ville]; Wyssa-Arnaud, Mélanie Soukaïna, französische Staatsangehörige, in Carouge (GE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Arnaud, Mélanie Soukaïna].

Tagesregister-Nr. 1202 vom 18.11.2022

STC Suisse Trading Company GmbH, in Engelberg, CHE-155.373.959, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2021, Publ. 1005325858). Domizil neu: Grüsshaldenstrasse 7, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 1206 vom 18.11.2022

Paul Hegglin GmbH für Liegenschaftenunterhalt und Hauswartungen, in Sarnen, CHE-107.674.134, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 148 vom 03.08.2022, Publ. 1005533919). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Luraschi, Romeo, von Chiasso, in Wollerau, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1205 vom 18.11.2022

LorArt Group GmbH, in Sarnen, CHE-413.596.219, Pilatusstrasse 15, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Bauarbeiten aller Art, insbesondere Umbauten, Renovationen und Sanierungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder solche übernehmen sowie alles vorkehren, was ihrem Zwecke dient. Sie kann im In- und Ausland Liegenschaften und Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 16.11.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Burim, Fetai, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1207 vom 21.11.2022

VISION AQUA Switzerland GmbH, in Sachseln, CHE-235.198.406, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 188 vom 28.09.2022, Publ. 1005570614). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rachor,

Thomas Rudolf, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 12 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 13 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Vogler, Andre Norbert, amerikanischer Staatsangehöriger, in Colorado (US), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1208 vom 21.11.2022

Hess Fenster AG, Zweigniederlassung Alpnach, in *Alpnach*, CHE-284.454.566, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 99 vom 23.05.2019, Publ. 1004636611), Hauptsitz in: Luzern. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1209 vom 21.11.2022

Crimson Interactive GmbH, in *Sachseln*, CHE-396.191.049, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2022, Publ. 1005470816). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brodsky, Mark Allen, amerikanischer Staatsangehöriger, in Clover (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1212 vom 22.11.2022

Kernser Edelpilze GmbH, in *Kerns*, CHE-109.080.661, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2022, Publ. 1005568781). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CHE-109.859.147), in Kerns, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1216 vom 22.11.2022

Abächerli Media AG, in *Sarnen*, CHE-101.454.025, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 25.05.2022, Publ. 1005481609). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bieri, Markus, von Escholzmatt-Marbach, in Muri bei Bern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Trasatti, Alfredo, von Konolfingen, in Muri bei Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stalder, Hubert, von Schüpfheim, in Schüpfheim, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1210 vom 22.11.2022

Josef von Rotz Transporte GmbH, in *Kerns*, CHE-108.650.751, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 149 vom 05.08.2009, S.13, Publ. 5181076). Firma neu: **Josef von Rotz Transporte GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: Flüelistrasse 38, 6064 Kerns. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 18.11.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Rotz, Josef, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer,

Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1215 vom 22.11.2022

RF Immoforce GmbH, in *Sarnen*, CHE-255.046.521, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2022, Publ. 1005592085). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fagetti, Renzo, von Zürich, in Bregaglia, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 14 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Zürich]; Fagetti-Picenoni, Daniela Riccarda, von Zürich, in Bregaglia, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Zürich].
Tagesregister-Nr. 1219 vom 22.11.2022

Praxis Adrian Indergand GmbH, in *Sachseln*, CHE-485.082.296, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 10.07.2020, Publ. 1004934106). Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Lungern OW (CHE-245.479.634)].
Tagesregister-Nr. 1218 vom 22.11.2022

CHM Family SA, *bisher in Aire-la-Ville*, CHE-165.371.206, Aktiengesellschaft (vom 02.06.2021). Statutenänderung: 11.11.2022. Firma neu: **CHM Family AG**. Übersetzungen der Firma neu: (CHM Family SA). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Wilerstrasse 76, 6062 Wilen (Sarnen). Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Immobilien und Beteiligungen an Gesellschaften. Die Gesellschaft kann selbst Liegenschaften bauen, industrielle Tätigkeiten ausüben und Forschung betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland errichten. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch registrierten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Selon déclaration du 22.04.2021, il est renoncé à un contrôle restreint.]. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 22.04.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnaud, Christophe Marcel René, französischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Aire-la-Ville]; Belkoura ép. Arnaud, Hanane, französische Staatsangehörige, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Aire-la-Ville].
Tagesregister-Nr. 1211 vom 22.11.2022

EBAG Edelstahltechnik AG, in *Alpnach*, CHE-465.105.787, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 18.07.2018, Publ. 4366343). [gestrichen: Gemäss Gründererklärung vom 02.07.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CHE-109.859.147), in Kerns, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1213 vom 22.11.2022

Trägerverein zentrumRANFT, in *Sachseln*, CHE-275.235.410, Verein (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2021, Publ. 1005340080). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bär, Dr. Martina, deutsche Staatsangehörige, in Winterthur, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Esch, Dr. Barbara Maria, deutsche Staatsangehörige, in Zug, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Felder, Katja, von Luzern, in Luzern, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1220 vom 22.11.2022

WITOBÉ AG, in *Sarnen*, CHE-104.968.444, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2021, Publ. 1005362683). Statutenänderung: 21.11.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Vermögensverwaltung im Sinne des FINIG und alle damit verbundenen Tätigkeiten für private und professionelle Anleger. Die Gesellschaft untersteht als Vermögensverwalterin den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG). Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann im übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1222 vom 22.11.2022

Metamedical Schweiz AG, in *Sarnen*, CHE-480.698.053, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 05.08.2022, Publ. 1005535634). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Elmiger, Marc Antoine, lic. iur. HSG, von Luzern, in Wangen-Brüttisellen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.
Tagesregister-Nr. 1217 vom 22.11.2022

United Global Water AG, in *Sarnen*, CHE-114.640.904, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 02.06.2022, Publ. 1005486747). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 15.08.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen

Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gähwiler, Ruckstuhl Treuhand AG (CHE-107.907.864), in Zürich, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1221 vom 22.11.2022

Fanger Kran AG, in *Sachseln*, CHE-115.604.319, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2021, Publ. 1005280756). Statutenänderung: 16.11.2022. Firma neu: **FFE Immo AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die dauernde Verwaltung, die Vermietung, die Vermittlung und die Veräusserung von Immobilien sowie das Erbringen von Dienstleistungen aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, halten, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt nach ihrer Gründung von der «Frey + Egle AG, Autokranbetrieb, Schötz», in Schötz (CH-100.3.005.955-3) die Grundstücke Nr. 391 und Nr. 743, beide Grundbuch Schötz, sowie weitere Aktiven und Passiven sowie von der «Fanger AG», in Sachseln (CH-140.3.000.160-6) und von der «Transportus Kran AG», in Luzern (CH-100.3.010.362-4) jeweils Aktiven und Passiven gemäss einem noch zu erstellenden Vertrag zum Maximalpreis von CHF 2'200'000.00 zu übernehmen.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Peer, Conrad, von Scuol, in Weggis, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Waser, Josef August, von Engelberg, in Engelberg, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steger, André Walter, von Reiden, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Burch, André, von Sarnen, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1214 vom 22.11.2022

Sarnen, 1. Dezember 2022

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Coronavirus Infoline BAG für Bevölkerung (täglich 6.00–23.00 Uhr)	058 463 00 00 www.bag.admin.ch
Coronavirus Infoline BAG für Reisende (täglich 6.00–23.00 Uhr)	058 464 44 88
Coronavirus Infoline Gesundheitsamt Obwalden für NICHT-medizinische Fragen (Montag-Freitag 8.00–11.45 Uhr/13.30–17.00 Uhr)	covid19@ow.ch 041 666 67 99
Coronavirus Plattform für psychische Gesundheit	dureschnufe.ch
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf/Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt (www.sso-uw.ch)	1811
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4634 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.